



Sitzungsvorlage	angelegt: 13.11.2013	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hayen	15.11.2013	I-375-2013
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		27.11.2013	öffentlich
Verwaltungsausschuss		09.12.2013	nicht öffentlich
Rat		17.12.2013	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass neuer Fremdenverkehrsbeitragssatzungen für die Jahre 1999 - 2011 auf der Grundlage einer Neukalkulation von Beiträgen

Die angekündigte Berufungszulassung des Oberverwaltungsgerichtes erfordert eine – erneute – Überarbeitung der Fremdenverkehrsbeitragssatzungen der Jahre 1999 – 2011.

Bemängelt wird wiederum ein Verstoß gegen die konkrete Vollständigkeit der Satzungen, da nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichtes zumindest auch „Bootsliegeplätze“ in den Satzungen berücksichtigt werden müssten. Um auch diese Beitragsgruppe in die Satzungen einarbeiten zu können, war eine Neukalkulation der Jahre 1999 – 2011 unter Berücksichtigung bislang als unbeachtlich bewerteter Gruppen erforderlich.

Um der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes zu folgen und eine rechtmäßige wirksame Rechtsgrundlage für die Bescheide der Jahre 1999 – 2011 zu schaffen, sind Satzungsänderungen (inkl. der Kalkulationsanpassungen) seitens des Rates der Gemeinde Wangerland zu beschließen. Um diesen Weg zu beschreiten wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.01.2013 beschlossen, eine Neukalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages für die Jahre 1999 – 2011 von der Kommuna Treuhand durchführen zu lassen.

Die Kalkulationen der Kommuna Treuhand liegen inzwischen vor und sind dieser Vorlage beigelegt. Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Zahlen um Ist-Werte handelt, d. h. die einzelnen Beiträge z. T. nicht unerheblich von den ursprünglichen Kalkulationen abweichen können. Diese Vorgehensweise, für die Nachkalkulation abgeschlossener Zeiträume Ist-Werte verwenden zu müssen, ergibt sich aus der Rechtsprechung. Erhöhte Beiträge sind jedoch für die Praxis unerheblich, da

1. keine Schlechterstellung der Beitragspflichtigen erfolgt,
2. bestandskräftige Bescheide nicht geändert werden und
3. nach der Neukalkulation **geringere** Beiträge durch Änderungsbescheide an die Beitragspflichtigen weitergegeben werden.

Alle Fremdenverkehrsbeitragssatzungen wurden an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes angepasst und erfüllen damit die derzeitigen rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Satzung.

Seitens der Verwaltung wird als Konsequenz des Auftrages, die Nachkalkulationen für die Jahre 1999 – 2011 vorzunehmen, vorgeschlagen, die anliegenden Fremdenverkehrsbeitragssatzungen auf der Grundlage der vorgelegten Nachkalkulationen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die anliegenden Satzungen über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Fremdenverkehrsbeitragssatzungen) für die Jahre 1999 – 2011 auf der Grundlage der vorgelegten Kalkulationen für die Jahre 1999 – 2011.

Anlagen:

Beitragskalkulation 1999 – 2011

Satzungstexte + Anlagen 1999 - 2011